



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Kitzingen II Mainbernheim

Nummer

6	2	9
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	4	9	5	5
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

		7	4	5
--	--	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	1	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

--
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder		Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X			X	X	X
Weitere Mischbaumarten	X			X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft Mainbernheim umfasst die Gemeinden Mainbernheim, Marktsteft und Willanzheim ohne die Gemarkung Hüttenheim sowie die Gemarkungen Hohenfeld und Sickershausen der Stadt Kitzingen, Tiefenstockheim der Gemeinde Seinsheim sowie die Teile der Stadt und Gemarkung Iphofen, die südlich der Bahnlinie Würzburg-Nürnberg liegen. Der Waldanteil ist mit 15% gering, die Wälder liegen in Gemengelage umgeben von intensiver fast rein ackerbaulicher Landwirtschaft. Die HG wird von der Bahnlinie Würzburg-Nürnberg in West-Ost-Richtung durchschnitten. Die Gemeindewälder Mainbernheim und Marktsteft sind Erholungswald Stufe II (Marktsteft z.T. sogar Stufe I) Je nach Überdeckung und Untergrund stockt der Wald auf Ton mit unterschiedlich mächtigen Sand- oder Lehmauflagen, reinen Sandböden sowie Feinlehmen, damit ist sowohl die Wasser- als auch die Nährstoffversorgung sehr unterschiedlich. Die Baumartenzusammensetzung variiert kleinräumig, jedoch ist die Eiche fast überall beteiligt. Die Flächen der Hegegemeinschaft Mainbernheim gehören zum Wuchsgebiet "fränkische Platte".

Die Waldzusammensetzung ist von der früheren Mittelwaldwirtschaft geprägt mit Eichenmischbeständen. Z.T. wurden die Mittelwälder in Nadelholzbestände (Kiefer) umgewandelt. Die Rotbuche fehlt aufgrund der Mittelwaldwirtschaft.

Die Wälder um Willanzheim sind Teil des FFH-Gebietes 6327-372 "Wälder zwischen Willanzheim, Mainbernheim und Tiefenstockheim"

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Wälder im Bereich der Hegegemeinschaft sind wie alle Wälder im Landkreis Kitzingen vom sich abzeichnenden Klimawandel stark betroffen. Die Jahre 2018 - 2020 waren durch Trockenheit und Hitzerekorden im Sommer geprägt, die Winter waren zu mild.

Bei der Beurteilung des Klimarisikos für das Jahr 2100 gemäß dem Bayerischen Standortinformationssystem kommt man zu folgendem Ergebnis für die wichtigsten heimischen Baumarten:

Nadelholz

- Fichte, Waldkiefer, Lärche und Weißtanne haben ein sehr hohes Risiko
- Douglasie erhöhtes Risiko, nur auf gut wasserversorgten Standort als Mischbaumart in mäßigen Anteilen möglich

Laubholz

- Eiche beide heimischen Eichenarten haben ein sehr geringes bis geringes Risiko und sind als führende Baumart bzw. führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich
- Rotbuche erhöhtes bis hohes Risiko, als Mischbaumart in mäßigen bzw. nur geringen Anteilen möglich
- frische Edellaubholz
 - + Esche erhöhtes Risiko, als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich
 - + Bergahorn hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich
- trockenes Edellaubholz (Vogelkirsche, Spitzahorn, Feldahorn, Wildobst)
 - + Vogelkirsche überwiegend geringes Risiko, als führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich
 - + Spitzahorn auf den eher trockenen Standorten (Maintal) hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich, auf besseren Standort (Gau) erhöhtes Risiko als Mischbaumart mit mäßigen Anteilen möglich
 - + Elsbeere, Feldahorn, Speierling und Wildbirne sehr geringes bis geringes Risiko, als führende Baumart oder als führende Baumart mit hohen Mischbaumartenanteilen möglich
 - + Winterlinde hohes Risiko, als Mischbaumart mit geringen Anteilen möglich
- Hainbuche sehr geringes Risiko, als führende Baumart möglich

folgende klimatolerantere nicht heimische Baumarten werden als Mischbaumarten vorgeschlagen:

- Esskastanie, französischer Ahorn, Sommerlinde, Roteiche, Schwarzkiefer

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild.....	
Gamswild		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

(Werte 2018 in Klammern)

Anzahl/Anteile

In diesem Größenbereich wurden insgesamt 302 Stück (175) erfasst. Es wurden nur Pflanzen der Baumartengruppen "Edellaubholz", "Eiche" und "sonstiges Laubholz" vorgefunden.

Anteile der Baumartengruppen:

- Eiche 37,7% (12,6%)
- Edellaubholz 50,7% (60,6%)
- sonstiges Laubholz 11,6% (26,9%)

Verbiß

Beim Verbiß im oberen Drittel wurden folgende Werte erhoben (Werte aus 2018 in Klammern):

- Gesamt 10,3% (9,1%)
- Eiche 10,5% (9,1%)
- Edellaubholz 6,1% (7,5%)
- sonstiges Laubholz 22,9% (12,8%)

Damit ist der Verbiß im oberen Drittel auf dem gleichen Niveau bei der Aufnahme im Jahr 2018.

Zur Baumartengruppe Edellaubholz zählen Esche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Ulmen- und Lindenarten, Vogelkirsche, Elsbeere, Speierling, Wildbirne und Walnuss.

Zur Baumartengruppen sonstiges Laubholz zählen neben Hainbuche die Aspe, Weidenarten und Pappelnarten.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

(Werte 2018 in Klammern)

Anzahl/Anteile

In diesem Größenbereich wurden insgesamt 1200 Pflanzen (1050) vorgefunden, dabei 1196 (1050) Laubhölzer.

Anteile der Baumartengruppen:

- Eiche 12,6% (11,4%)
- Edellaubholz 59,7% (63%)
- sonstiges Laubholz 27,4% (25,6%)

Verbiß

Pflanzen mit Verbiß und oder Fegeschaden

- gesamt 47,5% (56,3%)
- Eiche 41,1% (46,7%)
- Edellaubholz 50% (54,3%)
- sonstiges Laubholz 45,6% (65,4%)

Pflanzen mit Leittriebverbiß

- gesamt 28,8% (41%)
- Eiche 17,2% (25,8%)
- Edellaubholz 31,6% (40,2%)
- sonstiges Laubholz 28% (49,4%)

Insgesamt sind 47,5% aller Laubholzpflanzen im oberen Drittel verbissen. Das sind gegenüber 2018 zwar rd. 10% weniger Verbiß, aber dennoch ist der Verbiß auf einem hohen Niveau. Insbesondere die Baumart Eiche, die mit die wichtigste Rolle bei der Etablierung klimatoleranter Wälder zukommt, ist der Verbiß mit 41,1% im oberen Drittel bzw. 17,2% Leittriebverbiß noch hoch.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbißhöhe

(Werte 2018 in Klammern)

Insgesamt wurde nur 156 (67) Pflanzen aufgenommen, davon waren 94 (53) Edellaubhölzer und 62 (14) sonstige Laubhölzer. Eichen, die dem Rehwildäser entwachsen waren konnte leider nicht aufgenommen werden (2018 ebenso). Von den 94 Edellaubhölzern hatten 11 (7) Pflanzen einen Fegeschaden, beim sonstigen Laubholz waren es 9 (1) von 62 Pflanzen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden

3	2
	0
1	6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen

Die Anzahl der Verjüngungsflächen, die geschützt sind, haben sich gegenüber 2018 nicht verändert, dennoch ist der Wert hoch.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Verbiß im oberen Drittel sowie der Leittriebverbiß und der Leittriebverbiß sind gegenüber der Verjüngungsinventur 2018 zurückgegangen, die Anstrengungen der Jägerschaft die Verbißbelastung zu verringern sind deutlich zu erkennen und zu würdigen, die Anzahl der geschützten Flächen ist auf gleichem Niveau.

Die Verbißbelastung ist trotz Verbesserung mit 47,5 Verbiß im oberen Drittel und 28,7% Leittriebverbiß noch zu hoch, so dass ohne Schutz eine natürliche Verjüngung nur eingeschränkt möglich ist. Erfreulich ist die Tendenz, dass der Anteil der Eiche im Stadium bis zur maximalen Verbißhöhe gehalten werden konnte, während bei den Pflanzen über der maximalen Verbißhöhe keine Eiche

mehr vorkommt. Die Entmischung zu Ungunsten der Eiche und der anderen klimatoleranten Mischbaumarten sollte auch in Zukunft im Fokus bleiben.

Für Jagdreviere mit einem Waldanteil größer als 5% werden ergänzende Revierweise Aussagen erstellt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zum letzten forstlichen Gutachten 2018 konnte eine Verringerung der Verbißbelastung erreicht werden, aber dennoch ist der Verbißdruck noch zu hoch. Da die Hegegemeinschaft Mainbernheim einen geringen Waldanteil und relativ kleine Waldgebiete hat, zieht das Rehwild nach der Ernte (in den Trockenjahren 2018, 2019 und 2020 war die Ernte oft schon Mitte/Ende Juli beendet) in die kleinen Waldgebiete, wodurch schon im Sommer ein hoher Verbißdruck festzustellen ist. Die Bemühungen der Jägerinnen und Jäger die Verbißbelastung zu verringern sind zu erkennen. Um den notwendigen Waldumbau aufgrund des Klimawandels zu gewährleisten, bei dem die Eiche und andere Mischbaumarten eine sehr wichtige Rolle spielen werden, empfiehlt des AELF Kitzingen-Würzburg der unteren Jagdbehörde den Abschuss zu erhöhen. Ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode empfehlen wir den künftigen Soll-Abschuss zumindestens auf gleicher Höhe des bisherigen Soll-Abschusses anzusetzen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

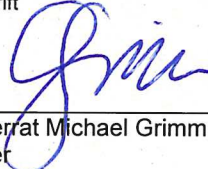
günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Kitzingen 30. 11. 2021	Unterschrift 
---	--

Forstoberrat Michael Grimm
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“